

Verfassungen als Integrationsmotoren? Der Fall Baden mit Seitenblicken auf Württemberg¹

von
HANS-PETER BECHT

I.

Karl Theodor Welcker erklärte 1846 in einem Staatslexikon-Artikel den Verfassungs-enthusiasmus nachgerade zur badischen Nationaltugend: *Wirklich sind die Bewohner Badens im Allgemeinen von der Art, dass es nur einer ganzen Verwirklichung dieser Verfassung bedarf, um sowohl ihren moralischen und politischen Geist, als ihre gewerbliche und künstlerische Betriebsamkeit und somit das Gemeinwohl und den Flor des Staates auf eine Stufe zu erheben, wo es [d. i. Baden; H.-P. B.] trotz seiner geographischen Beschränktheit als ein wahres deutsches Musterland erscheinen könnte*². Die Verfassung als eierlegende Wollmilchsau – zumindest verzichtete Welcker darauf, ihr auch noch die Verantwortung für schönes Wetter zuzuweisen.

Welckers Sichtweise ist natürlich zutiefst liberalistisch: Die liberale Staatsverfassung und ihre Verwirklichung sind für ihn der Garant für allgemeinen Wohlstand. Selbstredend sind Welckers Aussagen primär auf das Stichwort *Verwirklichung* zu beziehen; letztlich mahnte er in seinem Artikel die Verwirklichung der Verfassung an, so wie er sie verstand. Zugleich gebrauchte er erstmals, auf Baden gemünzt, den Begriff *Musterland* – 20 Jahre später sollte er seine Karriere als antiliberaler Kampfbegriff fortsetzen.

Rund 15 Jahre früher, im Jahre 1831, hatte sich Karl von Rotteck in der Zweiten Kammer zu der Behauptung verstiegen: *Ich kenne Landleute, die die Protokolle vom Jahre 1822 buchstäblich gelesen haben, und zu meinem großen Verwundern Stellen daraus angezogen und gesagt haben, dies hat dieser oder jener Abgeordnete gesprochen, die sogar auf die Verhandlungen von 1819 zurückgingen, was mich hoch erfreute; und wenn sie sonntags zusammenkommen, so pflegen sie sich wechselseitig zu belehren*³. Der prompte Spott von der Regierungsbank scheint Rotteck nicht getroffen zu haben⁴. Nebenbei bemerkt: Der Lesestoff der *Landleute* summiert sich im Regal auf erheblich mehr als einen Meter. Der Frage, woher die Landleute überhaupt ein

¹ Der Text meines am 12. April 2019 anlässlich der Tagung Verfassungsjubiläen 1818/19 – 1919 – 2019 gehaltenen Referates ist nachfolgend in etwas erweiterter Form und durch Belege ergänzt wiedergegeben; die Vortragsform ist beibehalten.

² Karl Theodor WELCKER, Baden, in: Karl von ROTTECK/Karl Theodor WELCKER (Hgg.), Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Bd. 2, Altona²1846, Neudruck Frankfurt a. M. 1990, S. 29–60, hier S. 29.

³ Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogtums Baden, enthaltend die Protokolle der Zweiten Kammer und deren Beilagen 1831, Protokollheft 29, S. 113.

⁴ Ebd., Protokollheft 29, S. 113 f.

Exemplar der gedruckten Protokolle bekommen haben sollen, möchte ich hier nicht weiter nachgehen⁵.

Das Narrativ von der Integrationskraft der Verfassungen des frühen 19. Jahrhunderts gehört zu den ältesten Aussagen, die zu diesem Thema in Umlauf gesetzt wurden; das zugrundeliegende Verständnis von Integration lässt sich am ehesten mit Begriffen wie positives Staatsbewusstsein oder Identifikation umschreiben – Begriffe, die in genau dem richtigen Maße vage sind. In die Welt gesetzt wurde, fußend auf Rottecks Heldengesängen über die badische Landtagsgeschichte⁶, dieses Verständnis zu einer Zeit, als die staatliche Geschichtspolitik dafür sorgte, dass eine sozusagen amtliche Sichtweise niedergeschrieben wurde, von staatlich bestellten liberalen Historikern, etwa Friedrich von Weech⁷. Diese Periode war zugleich diejenige, in der Staat, Verfassung und Liberalismus, bis zu einem gewissen Grade auch noch Protestantismus, als zumindest wesensgleich galten. Es war kein Problem, diese Sichtweise mit allem Möglichen aus der badischen Geschichte des Vormärz zu untermauern, zumeist waren es freilich Dinge, die, wie etwa die Verfassungsfeiern von 1843, zwar wohl inszenierte Kundgebungen für die Verfassung, zugleich aber gegen den Staat oder, besser gesagt, das herrschende System gerichtet waren. Der inszenierte Verfassungsjubel hatte eine eindeutige Funktion: Wer für die Verfassung eintrat, stand auf der Seite des Rechts; wo der politische Gegner zu lokalisieren war, musste man noch nicht einmal aussprechen. Die weitere Vernetzung der Opposition nebst Verbreiterung ihrer Basis war im Grunde der zentrale Zweck. Zudem war das Feiern der Verfassung obrigkeitlich kaum zu unterbinden – ein unschätzbarer Vorteil.

Im Laufe der Beschäftigung mit dem mir aufgegebenen Thema wuchs zugegebenermaßen auch meine Skepsis gegenüber den allesamt auf Karl von Rottecks zurückgehenden Darstellungen der Jubelszenen bei Durchreisen von Abgeordneten auf dem Wege nach Karlsruhe im Jahre 1819, die Jahrzehnte später Leonhard Müller unkritisch übernahm und zum Allgemeingut werden ließ⁸. Noch kannte kaum jemand die durchreisenden Akteure. Rottecks Selbstbeweihräucherung, sein Heldenstatus, bilden einen Traditionsstrang, der noch älter ist als die These von der Integrationskraft der Verfassung. Rotteck-Superstar hat hier maßlos übertrieben; wäre er hundert Jahre

⁵ Die gründlichste Vernichtung gedruckter Landtagsprotokolle, die es je gegeben hat, datiert übrigens von 1944, als alliierte Luftangriffe das Karlsruher Ständehaus trafen: Für die Tapeeten im Innern des Ständehauses hatte man nämlich eine überaus passende Tapezierunterlage verwendet – die zahllosen unverkäuflichen gedruckten Protokolle dürften wohl für das ganze Gebäude gereicht haben; vgl. Wilhelm REINHARD, *Bekenntnisse aus Leben und Meinungen*, 2 Bde., Karlsruhe 1840, hier Bd. 2, S. 45.

⁶ Siehe etwa Karl von ROTTECK, *Verhandlungen der Landstände des Großherzogtums Baden im Jahre 1819*, in: DERS., *Sammlung kleinerer Schriften meist historischen oder politischen Inhalts*, Bd. 4: *Geschichte der badischen Landtage von 1819 bis 1832*, Stuttgart/Leipzig 1836, S. 1–30, sowie seine Buchpublikationen über die folgenden Landtage. Daneben aufschlussreich DERS., *Geschichte der badischen Landtage von Einführung der Verfassung bis 1832*, Stuttgart, Leipzig 1836.

⁷ Vgl. Friedrich von WEECH, *Geschichte der badischen Verfassung nach amtlichen Quellen*, Karlsruhe 1868.

⁸ Vgl. Leonhard MÜLLER, *Badische Landtagsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1900.

jünger gewesen, hätte man durchaus an eine Werbestrategie für seine zahlreichen einschlägigen Bücher denken können. Wenn im dörflichen oder kleinstädtischen Umfeld irgendwer durchreiste, der oder die angeblich prominent war, war das ein Ereignis, das den monotonen Alltag unterbrach – wer auch immer durchreiste; auch heute noch ist Promis-Gucken ein durchaus beliebter Zeitvertreib. Wenn es vielleicht noch Freibier gab, war das lokale Highlight perfekt – das Freibier fiel für die Abgeordneten unter die Reisekosten, die Zecher waren bisweilen quasi Gäste des badischen Staates. Das Badenweiler Fest, die Verfassungsfeiern von 1843 und anderes folgten demselben Muster – Hauptsache Fest⁹. Nebenbei bemerkt: Zweck solcher Aktionen war neben der Mobilisierung der Öffentlichkeit vor allem die Verstärkung des oppositionellen Netzwerkes durch geeignete Multiplikatoren.

In der Realität kann man die Verfassungsfeiern von 1843 durchaus auch und eigentlich sehr viel stärker als ein Zeichen von Desintegration verstehen, also der Diskrepanz zwischen den Intentionen der Verfassung und dem tatsächlichen Zustand. Dagegen, dass die tatsächlichen und vermeintlichen Verheißungen der Verfassung nach wie vor nicht eingelöst waren. Die Berufung auf die Verfassung und ihren vielbeschworenen Geist war nichts anderes als Protest gegen das damals herrschende System Blittersdorff. Natürlich waren in Baden wie in Württemberg die Erwartungen an die neuen Verfassungen heillos überhöht – in Württemberg freilich vor allem bei den Neu-Württembergern, denen die Verfassung – endlich – die rechtliche Gleichstellung bescherte.

Zunächst stellt sich in unserem Zusammenhang die Frage, was denn unter dem seit Jahren mehr und mehr inflationär gebrauchten Begriff Integration zu verstehen ist oder in Bezug auf die Verfassungsentwicklung Südwestdeutschlands verstanden werden könnte. Zweifelsfrei handelt es sich gemäß einer allgemeinen soziologischen Definition um die Kennzeichnung eines Verhaltens- und Bewusstseinsprozesses, bei dem es um Anpassung an Wertstrukturen und Verhaltensmuster geht, sei es im Sinne von Sozialisation, sei es im Sinne von Akkulturation.

Neben der definitorischen stellt sich noch die ganz erheblich schwierigere Frage, wie man denn Integration messen soll. Zur Illustration ein Beispiel aus dem 20. Jahrhundert: Bei einer demoskopischen Erhebung des Allensbacher Instituts für Demoskopie im Jahre 1953 antworteten, nach der Bedeutung des Begriffes Soziale Marktwirtschaft befragt, 56 Prozent mit ‚Weiß ich nicht‘, 27 Prozent machten falsche Angaben, und nur zwölf Prozent gaben eine mehr oder weniger richtige Antwort. Auch von den meisten Ahnungslosen bekamen die Demoskopien freilich Positives über die Soziale Marktwirtschaft zu hören¹⁰ – es dauerte ein Vierteljahrhundert, bis das Grundgesetz mit Erfolg integrative Kraft in der Bundesrepublik entfaltete.

⁹ Vgl. Bernhard WIEN, Politische Feste und Feiern in Baden 1814–1850. Tradition und Transformation: Zur Interdependenz liberaler und revolutionärer Festkultur, Konstanzer phil. Diss. von 1999, Frankfurt a. M. u. a. 2001.

¹⁰ Vgl. Theodor ESCHENBURG, Jahre der Besatzung 1945–1949. Mit einem einleitenden Essay von Eberhard JÄCKEL, Stuttgart 1983, S. 439 f.

Zurück in den Vormärz: Im Jahre 1848 verstand man beispielsweise unter Preßfreiheit alles Mögliche bis hin zur Aufhebung der Wirtshaus-Sperrstunde¹¹. Ob auch nur eine größere Minderheit der Bevölkerung eine konkrete Vorstellung von der Verfassung und ihrem Inhalt hatte, wissen wir nicht, Zweifel sind aber durchaus berechtigt. In der vordemoskopischen Zeit gibt es im Grunde keine klaren Kriterien für Integration. Was hat die Heim-zu-Österreich-Nostalgie im einstigen Vorderösterreich verschwinden lassen? Die Verfassung? Jene Verfassung, die die Regierung Berckheim-Berstett dadurch beugte, dass sie der Stadt Freiburg im Falle einer missliebigen Wahl im Jahre 1825 mit dem Abzug der Garnison und der Verlegung der Universität drohte¹²? Oder war es nicht eher die normative Kraft des Faktischen, die es unausweichlich erscheinen ließ, sich mit der Zugehörigkeit zum badischen Staat abzufinden? Wie soll man Integration und Desintegration gegeneinander abwägen? Wenn in einem zu zwei Dritteln katholischen Land der Kulturkampf tobt, katholische Aktivisten nachgerade aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden? Kann am Ende auch Desintegration integrierend wirken? Wie integriert waren die Teilnehmer am agrarischen Teil der Revolution von 1848/49, als in Baden Schlösser brannten?

Und schließlich: Die Verfassung bestimmte die Lebensweise der breiten Masse der Bevölkerung zunächst nur in verschwindend geringem Maße – anders als in Württemberg, wo die Verfassung eine massive Rechtsungleichheit beseitigte. Wer am unteren Ende der sozialen Skala stand, den musste vor allem das – zumeist unerreichbare – Ortsbürgerrecht interessieren, das im Falle eines sozialen Absturzes zumindest eine Unterstützung auf niedrigem Niveau gewährleistete – wir bewegen uns in der Epoche des Pauperismus. Eine Stufe weiter oben verhinderten die Grund- und Standesherrn, dass sich das Denken der Mehrheit der Kleinbauern um den badischen Staat und die Verfassung drehte – die Probleme saßen in Donaueschingen, in Wertheim oder in den Schlösschen der Freiherren, wie sich spätestens in der Agrarrevolution 1848 zeigte. Wenn wir nochmals eine Sprosse auf der sozialen Leiter nach oben klettern, landen wir bei den dörflichen und kleinstädtischen Mittel- und Oberschichten, aber auch hier war die Situation ähnlich, soweit diese Handwerker, Kaufleute und Landwirte ebenfalls doppelte Untertanen waren. Die Situation in Württemberg war hier grundlegend anders: Neben der doppelten Untertanenschaft durch Grund- und Standesherrn gab es dort zuvor die Unterscheidung zwischen Alt- und Neuwürttemberg, die Neuwürttemberger, also die Bewohner der im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zu Württemberg gelangten Gebiete, waren Bürger zweiter Klasse. Die Verfassung hob diesen untragbaren Zustand auf, zudem entschied sich die Stuttgarter Regierung, fortan die absurde Schuldenaufteilung von 1803 zugunsten der neuwürttembergischen Gebiete zu revidieren. Derartige materielle Fortschritte waren im

¹¹ Vgl. dazu Rainer WIRTZ, „Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale“. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815–1848, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1981, S. 179–184.

¹² Vgl. Hans-Peter BECHT, *Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870*, Düsseldorf 2009, S. 364 f.

Badischen bereits erreicht, die Verfassung änderte hier kaum etwas, wenn man von der Einrichtung einer modernen Schuldenverwaltung absieht.

Erst wenn wir auf der Leiter entschlossen weiter nach oben klettern, wird es anders. Jetzt sind wir bei denjenigen angelangt, um die es bei der Verfassung eigentlich ging. Aktiv wählen durften in Baden ziemlich viele – schätzungsweise 80 Prozent der Familienoberhäupter –, wählbar waren aber um 1830 allenfalls 6.500 bis 7.000 Männer – allerdings auch nur *de jure*, denn unter diesen 6.500 waren sehr viele, die sich eine wochen- und monatelange Abwesenheit nicht leisten konnten¹³, obgleich die Abgeordnetendiäten keineswegs so knapp bemessen waren, wie immer wieder behauptet wird¹⁴. Wer auch in Ausschüssen außerhalb der Sitzungsperioden aktiv war, konnte durchaus das Jahresgehalt eines Oberamtmannes einstreichen, aber das galt nur für wenige und ganz sicher nicht für dörfliche oder kleinstädtische Handwerker, Ladenbesitzer oder Bauern. Von den 6.500 kam noch eine unbekannte Zahl aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht in Frage – Integration sieht anders aus, auch wenn man diesen maximal 7.000 durchaus Meinungsführerschaft konzедieren kann.

Was man sich auf den unteren Stufen der gesellschaftlichen Pyramide von der Verfassung und dem Landesparlament erhoffte, war primär die Möglichkeit der Vertretung lokaler oder regionaler Interessen, obgleich gerade das von der Verfassung eigentlich ausgeschlossen war. Vielfach ging es – ganz unspektakulär – um die Aufnahme von Straßen in den Straßenverband, also in staatliche Regie, oder um andere spezifisch lokale Probleme. Nur in verschwindend wenigen Fällen waren entsprechende Petitionen erfolgreich. Erst unter dem Druck der Vorrevolutionszeit wurde das anders – und die neue Großzügigkeit wurde auch als das verstanden, was sie war: weitestgehend unfreiwillig.

Am weitesten kommen wir wohl in Anlehnung an Max Weber mit der Frage, ob und inwieweit der Staat seine Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit oder doch zumindest zum Wohl einer Majorität erfüllt – also, mit anderen Worten, die Frage nach der Legitimierung von Herrschaft¹⁵: Hat sich die Herrschaftslegitimierung im Gefolge der Verfassungsgebung tatsächlich gewandelt und, wenn ja, wann ist das geschehen? Es wird im Folgenden also um die Frage gehen, inwieweit die von der Verfassung intendierte Legitimierung im Widerspruch zur Wirklichkeit stand.

II.

Als einen zentralen Legitimations- und Integrationsfaktor müssen wir traditionellerweise – Verfassung hin oder her – zunächst einmal den Monarchen betrachten. Dem zum Großherzog aufgestiegenen Markgrafen Karl Friedrich mag man am ehesten attestieren, dass er in unserem staatsbezogenen Sinne integrativ wirkte. Schon die an

¹³ Vgl. ebd., S. 66–69.

¹⁴ Siehe ebd., S. 192–194.

¹⁵ Vgl. MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1973, S. 122–125.

sich feindliche Übernahme der Markgrafschaft Baden-Baden bekam spätestens dann einen versöhnlichen Charakter, als es der Regierung Karl Friedrichs gelang, die immensen baden-badischen Schulden komplett abzubauen, und das durch rigide Sparsamkeit, auch in der Hofhaltung. Auch die badische Vorgehensweise bei der Übernahme der mediatisierten Reichsstädte mag einem neuen Staatsbewusstsein förderlich gewesen sein – anders als in Württemberg, wo man die reichsstädtischen Schulden so aufteilte, dass der Staat möglichst gut abschnitt¹⁶. Der badische Staat übernahm hingegen den allergrößten Teil der Schulden der Neubadischen Gebiete. Dass die Gebietsgewinne Württembergs zu Neu-Württemberg zusammengefasst wurden, machte die Neu-Württemberger zu Bürgern zweiter Klasse, die auf ihren Schulden sitzenblieben. Ich will mich nicht dem Vorwurf des Ökonomismus aussetzen, sehe hier aber im Falle Badens zunächst doch mehr integratives Potential als bei der Verfassung.

Integrativ wirkte ferner mit Sicherheit die administrative Vereinheitlichung durch die badischen Organisations- und Konstitutionsedikte des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts, die immerhin ein Schritt in Richtung Staatsbürgerlichkeit waren, auch wenn sie natürlich keine wirkliche Rechtsgleichheit herstellten¹⁷; die Hoheitsrechte der Grund- und Standesherrn tasteten sie einstweilen nur vorsichtig an, zumindest aber gab es keine flächendeckende Unterscheidung von Staatsbürgern erster und zweiter Klasse wie in Württemberg mehr. Ob und inwieweit das in der Wahrnehmung der Alt- und Neu-Badener integrativ wirkte, lässt sich nicht entscheiden; den weitaus meisten Bürgern fehlten schlicht die Informationen, um in der Lage zu sein, einen Vergleich zu ziehen. Primär ging es bei den Organisationsedikten natürlich auch darum, den gewaltig angewachsenen badischen Staat in die Lage zu versetzen, das Land organisatorisch zu durchdringen.

Um Karl Friedrichs Nachfolger, Großherzog Karl, dazu zu bewegen, das Verfassungsprojekt voranzutreiben, musste der russische Zar höchstpersönlich Druck ausüben¹⁸. Carolus Cunctator, der regierende Zauderer, hatte bereits um 1815 über 15.000 nicht unterzeichnete Ausfertigungen in seinen Räumen gebunkert; auch den von Nebenius angefertigten Entwurf einer Wahlordnung hatte der Monarch so gründlich verräumt, dass Nebenius noch einmal eine Wahlordnung entwerfen musste¹⁹. Damit wissen wir eigentlich schon alles Wesentliche über ihn.

Wer nach Karls Tod gedacht hatte, es könnte nur besser werden, täuschte sich gründlich. Großherzog Ludwig, Karls Onkel, soll nach Varnhagen von Ense ein Verhältnis zur Politik gehabt haben, das sich im Wesentlichen auf Eifersucht und Ei-

¹⁶ Dazu ausführlich Hans-Peter BECHT, „...und es wäre zu wünschen – man könnte diesem Lumpennest wieder los werden“. Die Mediatisierung der Reichsstädte in Baden und Württemberg, in: Rainer A. MÜLLER/Helmut FLACHENECKER/Rainer KAMMERL (Hgg.), *Das Ende der kleinen Reichsstädte 1803 im süddeutschen Raum*, München 2007.

¹⁷ Zur Reorganisation Badens im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts BECHT, *Parlamentarismus* (wie Anm. 12), S. 25–30.

¹⁸ WEECH, *Verfassung* (wie Anm. 7), S. 3; Hans FENSKE, *175 Jahre badische Verfassung*, Karlsruhe 1993, S. 15–20.

¹⁹ Vgl. Friedrich von WEECH, *Die Anfänge des constitutionellen Lebens in Baden*, in: DERS., *Aus alter und neuer Zeit*, Leipzig 1878, S. 164–227, hier S. 173.

telkeit gründete²⁰; staatsmännisches Geschick und politische Weitsicht zählten aber ganz sicher nicht zu den herausragendsten Eigenschaften des Großherzogs, der vor seiner Thronbesteigung als preußischer Offizier gedient hatte und nie auf die Rolle des Regenten vorbereitet worden war.

Es ist unklar, wieviel Schaden Ludwig unmittelbar anrichtete; es mag sein, dass sein einziger Fehler darin bestand, dem Ministerium Berckheim-Berstett völlig freie Hand gelassen zu haben, als die beiden Metternich-Adepten den Integrationsmotor Verfassung mehr als nur zum Stottern brachten. Schon beim ersten Landtag legte die Regierung einen Haushaltsentwurf vor, der bei weitem zu undetailliert war, um sinnvoll beraten zu werden, ein verschleiertes Defizit von immerhin einer halben Million Gulden stieß ebenfalls auf sehr wenig Gegenliebe. Ein vehementes Streichkonzert der Zweiten Kammer bis hin zur Kürzung von Apanagen von Mitgliedern des großherzoglichen Hauses war die Folge. Bereits an diesem Punkt war Berstett soweit, die ganze Verfassung außer Kraft setzen zu wollen – drang damit bei der Karlsbader Konferenz allerdings nicht durch²¹.

Nachdem sich die Haushaltskonflikte beim nächsten Landtag noch erheblich verschärften und zu einem Eklat, der Landtagsauflösung, führten, kam Berstetts Plan B zum Einsatz, Aufhebung der Verfassung light: Die Wahlen für die beiden folgenden Landtage standen unter extremem Druck der Regierung. Ziel war es, eine Zweite Kammer zu erzwingen, die stets im Sinne der Regierung Berstett-Berckheim handelte und insbesondere eine von der Regierung gewünschte Änderung der Verfassung anstandslos durchwinken würde. Beides gelang, aber an manchen Stellen wurde gleichwohl deutlich, dass selbst entschieden auf der Seite der Regierung stehende Parlamentarier keineswegs bereit waren, alles und jedes die Kammer passieren zu lassen. Formal war weder bei den Wahlen noch bei den Landtagen geltendes Recht gebrochen, sondern lediglich gedehnt worden. Die Attacke galt dem vielzitierten Geist der Verfassung, also dem, was zu den zahllosen Lücken des Verfassungstextes zählte. Das geltende Recht war eine Linie, jenseits derer die Kammern nicht mehr mitspielten, auch die entschiedenen Parteigänger der Regierung nicht.

Als Großherzog Leopold, der erste Hochberger, im Jahre 1830 den Karlsruher Thron bestieg, hing die monarchische Messlatte in Baden äußerst niedrig, so dass selbst Leopold als regelrechte Verheißung erscheinen konnte²². Die drei badischen Monarchen nach Karl Friedrich waren in integrativer Hinsicht Totalausfälle. Ob sie nun Karl, Ludwig oder Leopold hießen, ihre integrative Leistung war zumindest gleich null, wenn man sie nicht eher negativ veranschlagt. Seine Nachfolger, ob Zäh-

²⁰ Vgl. Karl August VARNHAGEN VON ENSE, *Denkwürdigkeiten des eignen Lebens. Die Karlsruher Jahre 1816–1819*. Neuausgabe mit Einleitung von Hermann HAERING, Karlsruhe 1924, S. 319 f.

²¹ Dazu und zum Folgenden BECHT, *Parlamentarismus* (wie Anm. 12), S. 357–362.

²² Vgl. Wolfgang von HIPPEL, *Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff (1792–1861). Ein Beitrag zur badischen Landtags- und Bundespolitik im Vormärz*, Stuttgart 1967, S. 62 f.; Hans FENSKE, *Baden 1830 bis 1860*, in: Hansmartin SCHWARZMAIER (Hg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*, Stuttgart 1992, S. 79–132, hier S. 83 f.

ringer oder Hochberger, waren verglichen mit Karl Friedrich gelinde gesagt politische Niete und wurden auch in der Öffentlichkeit als solche gesehen. Der fünfte Großherzog, Friedrich I., hatte bei der äußerst niedrigen Messlatte wenig Mühe, ziemlich rasch, vor allem aber durchaus zu Recht, als regelrechter Umbruch zu erscheinen. Das einzige, das Leopold seinen beiden Vorgängern voraushatte, war ein klug ausgewählter Ratgeber, denn dieser Ratgeber, kein anderer als Ludwig Georg Winter, hatte keine Mühe zu erkennen, welche Legitimitätsdefizite in Baden vorlagen. Winter verkörperte einen ungleich moderneren Politikertypus als seine Vorgänger, was allerdings keineswegs bedeutet, dass man ihn als Liberalen missverstehen darf. Seine politischen Ziele waren kaum anders als die von Berstett und Berckheim, grundlegend anders waren indes seine Methoden. Er verordnete Leopold eine Reise durchs Land, um die Person des Monarchen als Integrationsfaktor zu nutzen und den neuen Monarchen gleichsam als Personifizierung einer Zeitenwende zu stilisieren. Winter wird sich bewusst gewesen sein, dass er damit die Erwartungen abermals steigerte und die spätere Enttäuschung umso größer sein musste. Wirkliche Einsicht oder gar Verfassungsbegeisterung war es kaum, die Leopold dazu veranlasste, Winters Spiel mitzuspielen, das entscheidende Movens dürfte Revolutionsfurcht gewesen sein – die Angst vor einem Überschwappen der französischen Revolution nach Deutschland²³.

Der nun folgende Landtag von 1831, verschiedentlich als das »liberale Fest« tituliert, war der Kulminationspunkt der Verheißungen: Die Verfassungsänderungen wurden rückgängig gemacht, die – vorübergehende – Einführung der Pressefreiheit brachte das badische Landesparlament erstmals in den Fokus der deutschen politischen Öffentlichkeit. Unter dem Strich blieb gleichwohl nicht viel. Die Regierung nutzte kreativ alle möglichen Verfahrensvorschriften zu ihren Gunsten und sperrte sich massiv gegen alles, was das politische Gewicht des Parlaments hätte steigern können – selbst gegen eine ansatzweise Erfolgskontrolle bei Petitionen, denen die Zweite Kammer ihre volle Unterstützung gewährt hatte²⁴.

Winter war ein gewiefter Taktiker und kannte den Parlamentsbetrieb aus eigener Anschauung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er von vornherein das liberale Fest schlicht als Winkelzug plante, dass er womöglich bereits im Vorfeld sichergestellt hatte, dass der Deutsche Bund der badischen Pressefreiheit zeitnah den Garaus machen würde. Winters Rechnung ging auf. Außer der Rückwärtsrevision der Verfassung blieb vom liberalen Fest zwar kaum etwas übrig, Winter saß aber so fest im Sattel, dass er seine Reputation nutzen konnte, um seine Strategie erfolgreich umzusetzen. Seine Strategie war im Grunde ebenso simpel wie erfolgreich: Winter präsentierte wohl dosiert Reformgesetze, die sich in der Schnittmenge der Interessen der Regierung einerseits und des in der Kammer vor ihm sitzenden Besitz- und Bildungsbürgertums bewegten. Man darf Winter getrost unterstellen, dass die dabei entstehenden wechselnden Parlamentsmehrheiten für seine Vorlagen mehr als nur eine willkommene Begleiterscheinung waren. Der vermeintliche Bürgerfreund Leopold entpuppte

²³ Vgl. BECHT, *Parlamentarismus* (wie Anm. 12), S. 374–377.

²⁴ Vgl. ebd., S. 260–265.

sich aber schon bald als würdiger Nachfolger seiner Vorgänger und vollzog ab 1835 eine Kehrtwende, und die Wende war radikal und scheinbar effizient. Der Bürgerliche Winter hatte seine Schuldigkeit getan, und mit ihm verschwand die zwischen 1831 und 1835 erreichte Integration. Die nicht wenigen Oppositionellen, die dem Frieden nie getraut hatten, sahen sich bestätigt.

Bis zu seinem Tod im Jahre 1838 bildete Winter durch seine Nähe zum Monarchen – noch war Winter Verwalter des großherzoglichen Privatvermögens – ein Gegengewicht zu Blittersdorff, dem neuen starken Mann, und vor allem zu Reitzenstein, der im Hintergrund die Fäden zog. Die Stilisierung Winters zur verfassungsfreundlichen Lichtgestalt war nichts weiter als eine Waffe im politischen Kampf: Einen toten Minister zu bejubeln, ließ sich kaum unterbinden – und alle wussten, was gemeint war: Der Lobpreis Winters schloss das negative Urteil über das neue Ministerium ein.

Der Kern der neuen Regierungsmannschaft rekrutierte sich aus Adeligen, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einer Seilschaft zusammengefunden hatten – als Pagen am Hof Großherzog Karl Friedrichs²⁵. Außenminister Blittersdorff stand an der Spitze, Rüdts folgte als Innenminister, die übrigen Ex-Pagen brachten es nicht zu Ministerämtern, aber immerhin zu leitenden Positionen in den Mittelinstanzen und Gerichten. Neu an der Ära Blittersdorff waren abermals die Methoden und der Stil: Hatte sich Winter bei Kontroversen mit Kammer-Oppositionellen im Allgemeinen souverän oder zumindest mit souveräner Schärfe aus der Affäre gezogen, stürzte sich Blittersdorff mit vermutlich wohl berechneter Aggressivität in die Auseinandersetzungen – bis hin zu jenem Vorfall, als Blittersdorff mit einer Papierscheere in der Hand auf Welcker zusprang²⁶. Blittersdorffs lautstarke Ausbrüche in der Kammer sprachen sich deutschlandweit herum. So schrieb Robert Blum anlässlich der Geburt seines Sohnes an Itzstein: [...] *der Junge ist munter u[nd] schreit wie ein – Blittersdorff*²⁷. Auch Blittersdorff ging es vor allem darum, die Zweite Kammer als politischen Faktor auszuschalten, allerdings nicht mehr durch Pseudo-Staatsstreiche oder Beschäftigungstherapie, sondern durch landesweite Wahlagitation mit dem Ziel, sich eine verlässliche Mehrheit für seine Politik zu schaffen. Sein erster Trugschluss bestand darin, dass er nicht damit rechnete, dass selbst seine verlässlichsten Parteigänger im Landesparlament ihm bei Rechtsbrüchen die Gefolgschaft verweigerten. Bedingungslose Parteigänger fand er vor allem unter den jüngeren Staatsbeamten nur sehr wenige, und zwar selbst dann, wenn sie steile Karrieren hingelegt hatten wie etwa der Abgeordnete Anton Christ, Ministerialrat und ab 1846 Hofgerichtsdirektor, der Mitte der 1840er Jahre von der rechten Spur kommend links ausscherte, alle

²⁵ Vgl. ebd., S. 444 f.

²⁶ Zu diesem Vorfall Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker, 6. Juli 1837, abgedruckt bei Karl WILD, Karl Theodor Welcker, ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus, Heidelberg 1913, S. 400.

²⁷ Blum an Itzstein, 9. Juni 1841, Staatsbibliothek Berlin, Nachlass Hoffmann von Fallersleben.

links überholte, um sich dann in die äußerste Linke einzureihen und Mitglied des Revolutionsparlamentes zu werden²⁸. Diese jüngeren Staatsbeamten werden noch eine wichtige Rolle spielen.

Blittersdorff hatte Erfolg mit seinem Bemühen, ein Parteienparlament zu schaffen, sein zweites Ziel, die verlässliche Parlamentsmehrheit für seine Politik verfehlte er allerdings deutlich. Leichter hätte er es der Opposition kaum machen können. Sein Konfrontations- und Ausgrenzungskurs versetzte die Opposition in die glückliche Lage, keinerlei Gegenentwürfe, keine Konzeptionen entwickeln zu müssen, die Opposition war schlicht das Sammelbecken all derer, die irgendwie dagegen waren. Ein namhafter Teil der Dynamik der badischen innenpolitischen Entwicklung geht primär darauf zurück, dass die von der Opposition formulierten politischen Ziele gleichsam negativ waren, sprich: die Ablehnung des Status Quo. Als Liberaler war man in irgendeiner Weise dagegen – was an die Stelle des Status Quo treten sollte, blieb dabei weitgehend unbestimmt. Hauptsache anders, der Rest würde sich finden. Und dagegen waren einige: Von den in den 1840er Jahren vielleicht 100.000 aktiv Wahlberechtigten war es bei weitem die Mehrheit, und entsprechend fielen die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse aus. Welche Gegenkraft Blittersdorff geschaffen hatte, zeigt sich insbesondere daran, dass die von Adam von Itzstein geführte Opposition nach einer Landtagsauflösung ohne weiteres in der Lage war, in allen 41 badischen Wahlbezirken gleichzeitig Wahlkämpfe zu führen und sogar hauptamtliche Agitatoren zu beschäftigen.

Im Grunde hatte Blittersdorff bereits 1842, vier Jahre nach Winters Tod, die badische Regierungspolitik gegen die Wand gefahren. Als man sich in Karlsruhe schließlich für einen Kurswechsel entschied, ging es nur noch um die Position des Konkursverwalters. Bis dahin war es der badischen Regierungspolitik auch nie darum gegangen, in irgendeiner Weise integrativ zu wirken, ein positives Staatsbewusstsein zu begründen. Kein badischer Regierungschef, auch Winter nicht, hatte jemals versucht, ein – mit den Worten Rottecks –*nach freundlicher Vereinigung sich sehnendes* Verhältnis zwischen Parlament und Regierung herzustellen oder gar die Untertanen als Bürger zu verstehen und, neudeutsch gesprochen, mitzunehmen²⁹. Die Zweite Kammer sollte stets nur ein Erfüllungsgehilfe der Regierung sein.

III.

Die Revolution von 1848/49 war in mehrfacher Hinsicht der Wendepunkt, trotz ihres Scheiterns. Es zählt zu den Verdiensten von Werner Conze, durch die Prägung des

²⁸ Siehe zu Christ Hans Haimar JACOBS, Ein großdeutscher Gedankenaustausch im Jahre 1870. Anton Christ und Alfred von Vivenot, in: ZGO 91 (1939), S. 148–187, und Alexander HOLTERBACH, Anton Christ (1800–1880). Vormärz, Revolution und Nachmärz im Spiegel des Wirkens eines badischen Juristen, Karlsruhe 2013.

²⁹ Karl von ROTTECK, Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften, 4 Bde., Stuttgart 1840, Nachdruck Aalen 1964, hier Bd. 2, S. 240.

Begriffes Vormärz die Zeit vor der Revolution in den Fokus der Geschichtswissenschaft gerückt und durch eigene und von ihm angeregte Studien nachhaltig erhellt zu haben. Freilich hat er damit zugleich eine jener fatalen Epochengrenzen gesetzt, die historische Analysen eher behindern als erleichtern, gleichsam ihren Horizont verengen. Mit größter Selbstverständlichkeit schließt die Mehrzahl geschichtswissenschaftlicher Studien mit der Revolution, dem folgenden Jahrzehnt wird mit ebenso großer Selbstverständlichkeit das Etikett Reaktionszeit umgehängt. Die 1850er Jahre gelten als eine Art dunkles Jahrzehnt, in das erst 1859 mit Beginn der Neuen Ära in Baden und Preußen wieder Licht fällt. Gewiss: In den 1850er Jahren fehlen die spektakulären Großereignisse, die großen politischen Schlachten, die Presse wird aufmerksam beobachtet und am kurzen Zügel gehalten, das Assoziationsrecht ist eine Zukunftsvision. Dessen ungeachtet sind die 1850er Jahre das Jahrzehnt, in dem der Integrationsmotor Verfassung – um im vorgegebenen Bilde zu bleiben – einem großen Kundendienst unterzogen wird, die Zündung wird eingestellt, und dann läuft er zumindest halbwegs. Anders ausgedrückt: In den 1850er Jahren funktioniert die badische Verfassung erstmals so, wie sie es eigentlich von Anfang an sollte.

Dabei spielte natürlich die Einsicht eine große Rolle, dass die badische Regierungspolitik seit 1819 und vor allem ab 1835 der zentrale Grund für die Revolution gewesen war. In ungewohnter Klarsicht hatte es schon 1849 österreichische Vorstöße gegeben, Prinz Friedrich anstelle seines Vaters als Großherzog zu installieren³⁰. Friedrich hatte damals sämtliche diesbezüglichen Gedankenspiele zurückgewiesen, faktisch aber war Prinz Friedrich ab 1850 derjenige, der die monarchischen Regierungsgeschäfte führte. Als er nach dem Tode seines Vaters schließlich Regent wurde, vollzog er innerhalb kürzester Zeit eine radikale Wende, zu der insbesondere die Beseitigung des Karlsruher Intrigantenzirkels gehörte. Die sogenannte Kamarilla im Umfeld seines Vaters stellte er kurzentschlossen kalt, Franz Josef Mone, Chef des Generallandesarchivs und eine der Kamarilla-Zentralfiguren verlor schlagartig seinen Einfluss. Die Machenschaften dieser katholischen Intrigantentruppe hatten bis dahin in einem nicht näher zu bestimmenden Maße die badische Politik beeinflusst, vor allem aber die Gerüchteküche angeheizt und das Ansehen des Monarchen unterminiert – bis hin zu den Gerüchten, dass Großherzog Leopold zum Katholizismus übertreten wollte und dass Großherzogin Sophie sexuelle Beziehungen zu dem skandalumwitterten Bankier Moritz von Haber unterhielte³¹.

Ob es der unmittelbare Einfluss des künftigen Großherzogs Friedrich I. war oder schlechte Vernunft, die badische Innenpolitik vollzog nach dem Ende der Revolu-

³⁰ Vgl. den Bericht Savignys an den preußischen Außenminister Schleinitz vom 7. Januar 1850, in: Willy REAL (Hg.), *Das Großherzogtum Baden zwischen Revolution und Restauration. Briefe und Aktenstücke aus dem Nachlaß des preußischen Diplomaten Karl Friedrich von Savigny*, Stuttgart 1984, S. 413 f.; siehe auch Wilhelm Friedrich SCHILL, *Baden und die preußische Unionspolitik 1849–1850. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung*, Heidelberg 1930, S. 40–42.

³¹ Es kursierten Gerüchte, dass Haber im Besitze von Papieren sei, welche es der Großherzogin unmöglich machen würden, mit ihm zu brechen. Vgl. Savignys Bericht an Schleinitz vom 4. Juli 1850, in: REAL (wie Anm. 30), S. 579.

tion eine radikale Kehrtwende, und das so unauffällig, dass es zunächst noch nicht einmal die Geschichtswissenschaft späterer Jahrzehnte wahrnahm. Die neuen Minister waren zwar nicht wirklich Liberale, aber sie standen liberalem Gedankengut offen gegenüber und waren nicht nur nicht bereit, geltendes Recht zu beugen, auch Verstöße gegen den oft und gern beschworenen Geist der Verfassung kamen für sie nicht in Frage. Sie alle, selbst Wechmar, seit 1853 Innenminister und nach Robert von Mohl der *stupideste aller Minister*³², waren aus gänzlich anderem Holz geschnitzt als Blittersdorff, seine Mitstreiter und seine Vorgänger. Sie waren in der Regel auch nicht mehr als Bürokraten, keinesfalls Politiker, aber ihre Vorstellungswelt orientierte sich nicht am Ancien Régime. Geprägt waren sie von den Universitäten, vor allem von Heidelberg, wo liberale Juristen in unzweideutiger Weise Grundsätze vermittelten, die ihre Studenten in den Staatsdienst mitnahmen. Was sie alle einte, war zudem die Erkenntnis, dass die verfassungsfeindliche Politik seit 1819 nicht nur gescheitert war, sondern dass sie auch die Fundamentalpolitisierung und Radikalisierung in den 1840er Jahren möglich gemacht, wenn nicht sogar ausgelöst hatte³³.

Die parlamentarische Ausgabenkontrolle und damit die wirksame Kontrolle der Regierung durch die Kammer, zuvor jahrzehntelang ein regelmäßig wiederkehrender Streitgegenstand, war schlagartig Wirklichkeit und taugte ab 1850 nicht einmal mehr als Gesprächsthema³⁴. Die 1850 beginnende politische Wende war eine Zäsur, die mindestens so tiefgreifend war wie ein knappes Jahrzehnt später der Beginn der Neuen Ära³⁵. Man kann in dieser Wende durchaus auch die Neue Ära bereits angelegt sehen. Faktisch war das Landespärlament in den 1850er Jahren durchweg liberal dominiert, ab 1855 durch eine stabile Majorität. Im gleichen Jahr erschien mit Friedrich Rottra zum ersten Male ein Teilnehmer am Struvezug in der Zweiten Kammer³⁶, bis selbst die revolutionären Zivilkommissäre auf die politische Bühne zurückkehren konnten, vergingen noch einmal gut zehn Jahre.

Im Jahrzehnt zwischen 1850 und 1860 spielten Parteien indes bei den Wahlen eine vergleichsweise geringe Rolle. Eine liberale Zentrale in Mannheim gab es nicht mehr, sie war aber auch nicht mehr nötig. In den Bezirken gab es mehr als genug politische Interessenten liberaler Couleur, und das zog mehrere parallele Entwicklungen nach sich: Die Kandidatenfindung erfolgte nunmehr vor Ort und nicht mehr auf der Grundlage eines empfehlenden Briefes aus Mannheim. Vor Ort bildeten sich, zunächst noch unorganisiert, vor allem liberale Gruppierungen; man darf indes annehmen, dass sich die eher unbedeutenden konservativen und ultramontanen Zirkel zumindest in ihren Hochburgen ebenfalls formierten. Damit wirkten die Jahrzehnte

³² Robert VON MOHL, *Lebenserinnerungen 1799–1875*, 2 Bde., München 1902, hier Bd. 1, S. 228. Siehe zu Wechmar BB, Bd. 2, Heidelberg 1875, S. 434 f.

³³ Vgl. BECHT, *Parlamentarismus* (wie Anm. 12), S. 828.

³⁴ Vgl. ebd., S. 214 f.

³⁵ Zur Neuen Ära vgl. Lothar GALL, *Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung*, Wiesbaden 1968; BECHT, *Parlamentarismus* (wie Anm. 12), S. 718–786.

³⁶ Vgl. Friedrich ROTTRA, *Der Zug der Freischärler aus dem Oberland und sein Ende beim Gefecht in Staufen am 24.09.1848*, in: *Das Markgräflerland* N. F. 4 (1973), S. 131–152.

der uneingelösten Verheißungen indirekt doch noch integrativ, denn sie hatten die Grundlagen für die nun einsetzende Entwicklung geschaffen – in gewisser Weise also tatsächlich Integration durch Desintegration.

Die Rückkehr zu ortsgebundenen Wahlentscheidungen sorgte zugleich dafür, dass lokale Interessen ein stetig höheres Gewicht erhielten – schon allein dadurch, dass die parlamentarischen Vertreter der Bezirke die Interessenlagen ihrer Herkunftsregion teilten und sich ungeachtet entgegengesetzter Verfassungsbestimmungen als Sachwalter der Interessen ihres Wahlbezirks sahen. Es ging nicht mehr um höhere Ziele, sondern um wirkliche praktische Politik, die im Landesparlament auch sachbezogen und durchaus ergebnisoffen erörtert wurde. Auch Petitionen wegen der Aufnahme bestimmter Straßen in den Straßenverband wurden jetzt rein sachlich geprüft, die Erfolgchancen solcher Anträge waren gut, allerdings nicht nur infolge der geänderten politischen Großwetterlage, sondern auch auf Grund der wirtschaftlichen Erholung und der dadurch erweiterten finanziellen Spielräume. Dass sich die wenigen echten Konservativen in der Zweiten Kammer nachgerade populistisch gebärdeten und Petitionen zu lokalen oder regionalen Anliegen oft und gern mit großem Aufwand unterstützten, Petitionen persönlich der Kammer übergaben und bei dieser Gelegenheit stets nachdrücklich die Wichtigkeit des jeweiligen Anliegens betonten, mag dabei ebenfalls Wirkung gezeitigt haben³⁷: Wünsche aus den Gemeinden, von der Basis, ernst zu nehmen und nach Möglichkeit zu erfüllen, entzog den Bemühungen der Konservativen den Boden. Die wenigen echten Konservativen, die einst aus Überzeugung die reaktionären Ministerien im Landesparlament unterstützten, waren jetzt nicht nur eine unbedeutende Minorität, sondern auch eine oppositionelle Minorität.

Man könnte die 1850er Jahre in Baden als Wende zur Normalität bezeichnen, die sicherlich unter dem Druck der Revolutionsereignisse stattgefunden hatte und durchaus auch restriktive Elemente aufwies – etwa den breiten Konsens, dass die Massen nicht noch einmal zum politischen Faktor werden dürften. Blendet man die Revolutionsereignisse mit ihren vorübergehenden Entwicklungen aus, war die Wende der 1850er Jahre mit Sicherheit die bis dahin gravierendste Zäsur seit 1819, da sie im Grunde die einzige wirkliche Wende in der badischen Politik war. Bis dahin hatte die badische Regierungspolitik im Grunde stets nur das Ziel gehabt, eine solche Wende zu verhindern, wenn auch mit verschiedenartigen Mitteln und Methoden.

Die neue Normalität zeigt sich in einer der heftigsten Parlamentsdebatten nach 1848/49, als es um den Staatsvertrag über die württembergische Bahnlinie von Ludwigsburg über Bretten nach Bruchsal ging³⁸. Auf Grund der revolutionsbedingten badischen Finanznot gab es in dieser Frage nur zwei Möglichkeiten: Entweder stimmte die Zweite Kammer dem Vertrag zu oder sie fand sich damit ab, dass es einstweilen überhaupt keine West-Ost-Bahnverbindung geben würde. Vermutlich nicht ganz zu Unrecht kursierten Gerüchte, dass dieser Staatsvertrag vor allem auf außenpolitischen Druck zurückging. Der liberale Pforzheimer Abgeordnete August Dennig

³⁷ BECHT, *Parlamentarismus* (wie Anm. 12), S. 681 f. und 705 f.

³⁸ Vgl. zu dieser Debatte ebd., S. 671–673.

erstattete der Kammer Bericht und hatte in seine Darstellung einen deutlichen Seitenhieb eingebaut: *Ob noch andere Motive mitgewirkt haben, deren die Begründung nicht erwähnt – wie diese Meinung vielfach im Publikum vertreten ist –, ist uns natürlich unbekannt. Zur Ehre Badens können und wollen wir es nicht annehmen*³⁹. Die Regierung verwahrte sich natürlich gegen Dennigs Andeutungen⁴⁰. Dennig steckte zwar etwas zurück, betonte aber doch noch einmal, dass die Entscheidung nicht nur von reinen Sacherwägungen, sondern auch von außenpolitischen Rücksichten bestimmt sei⁴¹. Wenige Jahre zuvor hätte das schon ausgereicht, um heftige Szenen in der Kammer zu provozieren. Dieses Mal blieb die Aufregung jedoch aus, Dennigs Aussagen lagen innerhalb des neuen Rahmens. Dennig wurde auch nicht zur persona non grata, 1860 zählte er sogar zu den vom Großherzog ernannten Mitgliedern der Ersten Kammer. Lediglich der Umstand, dass er bis 1866 auf das Ritterkreuz erster Klasse des Zähringer Löwenordens warten musste, könnte auf allerhöchste Verstimmung hindeuten.

IV.

Ziehen wir noch kurz Bilanz: Ungeachtet der Tatsache, dass wir kaum eine Möglichkeit haben, Integration wirklich zu messen, muss es eine staatliche Integration in Baden gegeben haben. Die anfangs an dem künstlichen Staatsgebilde zerrenden zentrifugalen Kräfte erlahmten, seien es die breisgauische Österreich-Nostalgie oder die bayerischen Träume von der Rückgewinnung der Kurpfalz. Welchen Anteil hat nun aber die Verfassung an dieser Integration?

Gerade im Vergleich zu Württemberg ist zunächst einmal festzustellen, dass in Baden die Integration zum Zeitpunkt der Verfassungsgebung beziehungsweise -vereinbarung bereits erheblich weiter fortgeschritten war; der badische Staat hatte sich bei der Übernahme der neuen Gebiete vor allem in Hinblick auf die Schuldenpolitik gut eingeführt, die Organisationsedikte hatten zwar noch keine staatsbürgerschaftliche Grundlage des neuen Staates geschaffen, aber doch erhebliche Fortschritte in Richtung Rechtsgleichheit erzielt und damit die Erwartung genährt, dass die Verfassung in kurzer Zeit weitere Wohltaten hervorbringen würde. Diese Wohltaten blieben indessen aus, Badens Regierungen beschränkten sich darauf, die Verheißungen der Verfassung so restriktiv wie möglich zu handhaben und die Entwicklungsspielräume drastisch zu begrenzen. Die Zweiteilung des badischen Landesparlamentes in eine reine Volkskammer und eine ständisch aufgebaute Erste Kammer steigerte die Erwartungen noch und schuf – im Verein mit weiteren Faktoren – eine Volksvertretung, die dazu in der Lage war, sich das Gesetz des Handelns anzueignen.

³⁹ Verhandlungen (wie Anm. 3) 1850/51, Beilagenheft 7, S. 476.

⁴⁰ Vgl. GLAK 231, handschriftlicher Protokollband 8.

⁴¹ Vgl. Verhandlungen (wie Anm. 3) 1850/51, Protokolle, S. 217 f.; GLAK 231, handschriftlicher Protokollband 8.

Franz Oppenheimer sah die Legitimität staatlicher Herrschaft durch explizite Zustimmung oder durch Resignation begründet⁴². Die Widersprüche in der politischen Ordnung Badens sorgten dafür, dass die Legitimität sukzessive erodierte, einige Spezifika der politischen Ordnung, etwa die vergleichsweise weit fortgeschrittene Rechtsstaatlichkeit, schufen gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten, um stetig wachsenden Druck auf das System auszuüben und die Erosion zu beschleunigen. Im Grunde leistete die badische Verfassung in den ersten drei Jahrzehnten ihrer Gültigkeit kaum einen Beitrag zur Integration, sondern eher zur Desintegration. Für Integration sorgte zunächst am ehesten die Opposition, die einen namhaften Teil derjenigen Aufgaben übernahm, die eigentlich eine Regierung hätte wahrnehmen müssen. Also gleichsam Integration durch Konfrontation. Dass in erster Linie Oppositionelle sich zu Sachwaltern der Interessen der Bezirke machten – etwa mit Hilfe der zielstrebig eingesetzten Petitionen –, zeigte nach der Revolution integrative Wirkung, ebenso wie die von der Opposition betriebene Fundamentalpolitisierung. In nicht unerheblichem Maße schuf die Vormärz-Opposition die Voraussetzungen dafür, dass im Nachmärz tatsächlich Integration stattfand, freilich bald schon innerhalb der eingangs erwähnten Grenzen, dem Kirchenkampf der 1850er Jahre und dem folgenden Kulturkampf. Beides vollzog sich in einem zu zwei Dritteln katholischen Staat, eine gravierende Einschränkung, auch wenn sich keineswegs die Mehrheit der badischen Katholiken entschlossen auf die Seite der Kirche stellte. Das wurde erst anders, als sich die katholische Bewegung mehr und mehr zum oppositionellen Sammelbecken entwickelte.

Integrativ wirkte in Baden mit Sicherheit auch der Liberalismus, der zwischen 1850 und 1860 zur Staatsdoktrin aufstieg. Seine Integrationskraft leitete sich vor allem aus jenem Faktor ab, der seinen Weg zur Macht letztlich hemmte: seine programmatische Unbestimmtheit. In den 1850er und 1860er Jahren war man als Liberaler staatstragend, dennoch musste man sich nicht zu einem festen Kanon politischer Ziele bekennen. Die erdrückenden liberalen Parlamentsmehrheiten ließen enorme Spielräume zu, die Fortexistenz des Sammelbecken-Liberalismus gab allen eine politische Heimat, selbst den Ex-Revolutionären, die sukzessive auf die politische Bühne zurückkehrten.

Eine letzte Frage bleibt noch: Auch wenn ab 1850 in der Tat so etwas wie Integration feststellbar ist, standen dahinter die Politik und mit ihr die Verfassung? Man sollte keineswegs vergessen, dass ab 1850 Deutschland den Weg zur Hochindustrialisierung beschritt, dass sich damit zwar nicht ein Wirtschaftswunder ausbreitete, sich immerhin aber die soziale Krisenlage spürbar entspannte. Keine deutsche Verfassung war so demokratisch und freiheitlich wie die von Weimar, und doch hat sie nur bedingt Staatsbejahung hervorgebracht – bezeichnenderweise tendenziell immer nur dann, wenn die sozioökonomische Situation sich zum Besseren wendete. In der Bundesrepublik wirkte Wohlstand für alle als Verheißung und wurde dann mehr und mehr Realität. Zwischen sozioökonomischer und politischer Lage besteht nicht nur ein enges Wechselverhältnis, beides gehört unzweifelhaft zusammen.

⁴² Franz OPPENHEIMER, *Der Staat*, Frankfurt a. M. ³1929, S. 16 u. ö.